

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↳ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreisausschuss	24.10.2018	
Kreistag	29.10.2018	

Betreff:

Kreditähnliches Rechtsgeschäft; hier: Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages zum Erwerb von Grundstücken im Bereich des Krankenhauses Wittmund

Sachverhalt:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 27. September 2018 beschlossen, im Bereich des Krankenhauses Wittmund die Flurstücke 57/6, 56/1 und 57/1 der Flur 7 von Wittmund zur Größe von insgesamt 15.048 qm im Wege eines Erbbaurechtsvertrages zu erwerben (siehe Drucksache 0090/2018).

Bei einem Erbbaurechtsvertrag handelt es sich um ein kreditähnliches Rechtsgeschäft im Sinne von § 120 Abs. 6 NKomVG, das der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde (Nds. Ministerium für Inneres und Sport) bedarf. Über den Abschluss von kreditähnlichen Rechtsgeschäften beschließt nach § 58 Abs. 1 Nr. 16 ausschließlich der Kreistag.

Es ist vorgesehen, einen Erbbaurechtsvertrag entsprechend dem anliegenden Muster zu folgenden Konditionen abzuschließen:

Laufzeit des Erbbaurechtsverhältnisses: 99 Jahre

das Erbbaurechtsverhältnis umfasst folgende Flurstücke der Flur 7 von Wittmund:
Flurstück 57/6 (11.861 qm), Flurstück 56/1 (880 qm) und Flurstück 57/1 (2.307 qm)

Höhe des Erbbauzinses für das Flurstück 57/6
0,94 EUR/qm pro Jahr für die ersten 7 Jahre; danach 0,31 EUR/qm pro Jahr
mithin 11.149,34 EUR pro Jahr in den ersten 7 Jahren; danach 3.676,91 EUR pro Jahr

Höhe des Erbbauzinses für die Flurstücke 56/1 und 57/1
0,135 EUR/qm pro Jahr für die ersten 7 Jahre; danach 0,045 EUR/qm pro Jahr
mithin 430,25 EUR pro Jahr in den ersten 7 Jahren; danach 143,42 EUR pro Jahr

Finanzierung:

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
2018 voraussichtlich keine	Erbbauzins: in den ersten 7 Jahren 11.579,59 €/Jahr danach 3.820,33 €/Jahr	keine

Haushaltsmittel

Werden ab dem Haushaltsjahr 2019 im Haushaltsplan veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Erbbaurechtsvertrag nach dem anliegenden Muster zu folgenden Konditionen abzuschließen:

Laufzeit des Erbbaurechtsverhältnisses: 99 Jahre

das Erbbaurechtsverhältnis umfasst folgende Flurstücke der Flur 7 von Wittmund:
Flurstück 57/6 (11.861 qm), Flurstück 56/1 (880 qm) und Flurstück 57/1 (2.307 qm)

Höhe des Erbbauzinses für das Flurstück 57/6
0,94 EUR/qm pro Jahr für die ersten 7 Jahre; danach 0,31 EUR/qm pro Jahr
mithin 11.149,34 EUR pro Jahr in den ersten 7 Jahren; danach 3.676,91 EUR pro Jahr

Höhe des Erbbauzinses für die Flurstücke 56/1 und 57/1
0,135 EUR/qm pro Jahr für die ersten 7 Jahre; danach 0,045 EUR/qm pro Jahr
mithin 430,25 EUR pro Jahr in den ersten 7 Jahren; danach 143,42 EUR pro Jahr

Wittmund, den 10.10.2018

gez. *Fähnders*
(*Abteilungsleiter*)

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Muster Erbbaurechtsvertrag